

**Bankverbindung:**

Sächsischer Sportverein Altenberg e.V.  
Geschäftsstelle  
Zinnwalder Straße 5  
01773 Altenberg

**Mitnahmegenehmigung im Rahmen einer Fahrgemeinschaft**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
PKW-Kennzeichen: \_\_\_\_\_  
Führerscheinnummer: \_\_\_\_\_

Der/Die angegebene Fahrer/in ist Berechtig im Rahmen sportlicher Veranstaltungen des SSV Altenberg e.V. als Aufsichtsperson tätig zu sein und noch minderjährige Vereinsmitglieder im oben genannten Kraftfahrzeug mitnehmen zu dürfen.

Der/Die Fahrer/in erhält einem von der Geschäftsstelle des SSV Altenberg ausgestellten Ausweis zur Bestätigung der Mitnahmegenehmigung.

Der Ausweis ist bei jeder Fahrt im Rahmen einer Fahrgemeinschaft dabei zu haben.  
Der Ausweis ist jeweils für 1 Jahr gültig und wird weiterführend durch die Geschäftsstelle erneuert.

Eine von den Eltern des Kindes erteilte Mitfahrerlaubnis, für die von dem Verein oder der entsprechenden Abteilung organisierten Fahrgemeinschaften (Vereinsbus, Privatfahrzeug, öffentliches Verkehrsmittel), wurde auf dem jeweiligem Aufnahmeantrag erteilt.

Eine gesonderte Mitnahmeerlaubnis des mitfahrenden Kindes, ist somit nicht von Nöten.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Fahrer/in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift SSV